

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 66.1  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1919/2023

Freigabedatum:  
10.05.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	25.05.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	19.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Rheinbach 2023 -2028**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Da für Rheinbach aufgrund des demografischen Wandels kein Rückgang der Bevölkerungszahlen zu erwarten ist, ist eine Anpassung der Abwasseranlagen hierdurch nicht erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Die sich aus dem Abwasserbeseitigungskonzept ergebenden Maßnahmen werden im Haushaltsplan 2023 und folgende der Stadt Rheinbach im Produkt Abwasserbeseitigung eingeplant.

Beschlusscontrolling:  
Es ist kein Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Rheinbach für die Jahre 2023 – 2028 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### Erläuterungen:

Der Stadt Rheinbach obliegt die Pflicht, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen (Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 46 Landeswassergesetz –LWG). Diese Pflicht umfasst die Planung der abwassertechnischen Erschließung der bebaubaren Grundstücke, das Sammeln und Fortleiten der anfallenden Abwässer, den Betrieb und die Anpassung der hierfür erforderlichen Abwasseranlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes.

Die Abwasserbehandlung erfolgt in Rheinbach gem. § 53 LWG durch den Erftverband, der hierfür u.a. die Kläranlagen in Flerzheim und in Rheinbach betreibt.

Das Abwassernetz der Stadt Rheinbach ist derzeit 164,7 km lang und besteht aus 110,6 km Mischwasser-, 24,3 km Schmutzwasser- und 29,9 km Regenwasserkanal. Zu diesem System

gehören auch die ca. 6.500 Grundstücksanschlussleitungen. Zur Zwischenspeicherung größerer Abwassermengen durch Regenereignisse betreibt die Stadt 36 Rückhalteräume als offene Becken oder Stauraumkanäle. In 9 Anlagen wird Regenwasser aus den Trennsystemen vor einer Einleitung in ein Gewässer gereinigt und auch zwei Pumpstationen werden von der Stadt Rheinbach betrieben.

Die Kommunen sind gemäß der §§ 46 und 47 LWG dazu verpflichtet, den Aufsichtsbehörden, hier die Bezirksregierung Köln als Obere Wasserbehörde und der Rhein-Sieg-Kreis als Untere Wasserbehörde, ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen.

Mit dem ABK gibt die Kommune den Aufsichtsbehörden eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht erforderlichen Maßnahmen mit Angaben zu geschätzten Kosten und zeitlicher Abfolge. Der detaillierte Inhalt und die Form des ABK's sind durch einen Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 08.08.2008 (mit Änderung durch RdErl. v. 15.11.2018) vorgegeben. Das ABK ist alle sechs Jahre fortzuschreiben und den Aufsichtsbehörden erneut vorzulegen.

Das letzte ABK hatte eine Gültigkeit bis zum Jahr 2022. Das aktuelle ABK umfasst somit den Zeitraum von 2023 – 2028.

Wesentliche Inhalte des ABK's zur Darstellung des Entwässerungsnetzes sind die Auflistungen zu Einleitungsstellen, Übergabe- und Übernahmestellen, Angaben zu den Sonderbauwerken der Kanalisation (z.B. RRB), die Benennung der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke sowie eine Beschreibung der vorhandenen und geplanten Entwässerungsgebiete. Die Darstellung der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt im Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK), welches als Bestandteil des ABK mit vorgelegt wird. Neben der textlichen Beschreibung sind alle diese Punkte auch in den als Anlagen dem ABK beigefügten Übersichtsplänen grafisch dargestellt.

Maßnahmenschwerpunkt der städtischen Abwasserbeseitigung wird in den kommenden Jahren neben der Kanalsanierung auch die Planung und bauliche Umsetzung von Starkregenschutzmaßnahmen sein.

Die Sanierung des städtischen Kanalnetzes stellt eine der baulichen Kernaufgaben da, welche aufgrund der Vorgaben der Bezirksregierung Köln und zur Einhaltung der geltenden rechtlichen

Regelungen primär bearbeitet wurde und aufgrund von Rückständen auch weiterhin primär bearbeitet werden muss. Der Stand der Kanalsanierung sowie die Gründe von aktuellen Rückständen werden in Kapitel 9 des ABK dazu ausführlich erläutert.

Der erforderliche Mittelbedarf wird anhand der in den letzten Jahren für die Kanalsanierung getätigten Ausgaben veranschlagt. Demnach werden zur Sanierung der Schadensklassen 0, 1 und 2 in den nächsten sechs Jahren (2023 – 2028) ca. 10,3 Mio. Euro benötigt, der Mittelbedarf zur Sanierung der Schadensklasse 3 wird auf 4,3 Mio. Euro geschätzt.

Aufgrund des Klimawandels mit Folge einer deutlichen Zunahme von Starkregenereignissen sowie den immensen Zerstörungen im Stadtgebiet bei der Flutkatastrophe 2021 soll in den kommenden Jahren neben der laufenden Kanalsanierung insbesondere ein Schwerpunkt bei der baulichen Umsetzung von Starkregenschutzmaßnahmen gelegt werden (siehe Kapitel 9 NBK).

Diese Maßnahmen werden in den nächsten Jahren insbesondere Personalressourcen und

finanzielle Mittel zur Bearbeitung binden. Zum finanziellen Umfang der Starkregenschutzmaßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine genauen Angaben gemacht werden. Auf Grundlage von Kostenschätzungen sind Starkregenschutzmaßnahmen in den nächsten 6 Jahren (2023 – 2028) mit ca. 8 Millionen Euro eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass Starkregenschutzmaßnahmen zusätzlich durch Förderleistungen des Bund unterstützt werden können.

Die sich aus dem Abgleich des derzeitigen Zustandes der Entwässerungsanlagen mit den in Runderlassen und Richtlinien definiertem, allgemein anerkannten Stand der Technik ergebenden Maßnahmen mit den jeweiligen Schätzkosten und einer Terminierung sind in Kapitel 14 des ABK's aufgelistet.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Abwasserbeseitigungskonzept 2023 -2028 –Textteil
- Anlage 2: Liste der von der Abwasserbeseitigungspflicht befreiten Grundstücke
- Anlage 3: Gesamtzusammenstellung der geplanten Maßnahmen
- Anlage 4: Übersichtsplan Nord
- Anlage 5: Übersichtsplan Süd
- Anlage 6: Übersichtsplan Kleinkläranlagen Nord
- Anlage 7: Übersichtsplan Kleinkläranlagen Süd
- Anlage 8: Niederschlagswasserbeseitigungskonzept 2023 – 2028 –Textteil
- Anlage 9: Übersichtskarten der Einleitungsstellen

#### **Hinweis:**

Jede Fraktion erhält ein Druckexemplar des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2023 – 2028 mit Anlagen.